



Öffentliche Niederschrift über die 17. Sitzung des Ortschaftsrates Wolferode

Die Sitzung fand statt:

Datum: 26.08.2026	Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Wolferode
Beginn: 19:00 Uhr	OT Wolferode, Wimmelburger Straße 1 c
Ende: 20:55 Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Ortsbürgermeister/in

Herr Jörg Gericke anwesend

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Frau Anke Flemming anwesend

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan Aschoff anwesend
Herr Olaf Beyer anwesend
Herr Andreas Bohne entschuldigt
Herr Marco Fest anwesend
Herr Bernd Kubica anwesend
Herr Frank Rockmann anwesend
Herr Raik Rose anwesend

Protokollführer

Frau Annette Lichtner anwesend

von der Verwaltung

Frau Jennifer Friedrich anwesend
Frau Pia Ryll
Herr Georg Wege anwesend
Christian Staub anwesend

Gäste

Einwohner, PHM Andrea Genthe (Regionalbereichsbeamte)

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse vom 17.06.2026
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2.2 Einwohnerfragestunde
TOP 2.3 Protokollkontrolle
Vorlage: PK/100/2026
TOP 2.4 Informationen
TOP 2.5 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 17.06.2026

TOP 2.6 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften
Vorlage: BV/764/2026
TOP 2.7 Beschluss der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: BV/763/2026
TOP 2.8 Thematik Radverkehrskonzept zu Wolferode
TOP 2.9 Parken in der Holzmarkenstraße
Vorlage: IV/312/2026
TOP 2.10 Anfragen und Anregungen
TOP 4 Ende der Sitzung
TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Gericke eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und aus der Stadtverwaltung: Frau Jennifer Friedrich (FB 3 Kommunalentwicklung / Bau SG Stadtplanung), Herrn Georg Wege (FB 1 Ordnung & Sicherheit SGL Brandschutz) sowie Herrn Christian Staub (stellv. Stadtwehrleiter), Frau PHM Andrea Genthe (Regionalreichtsbeamte) und 6 Einwohner.

zu 1.1 Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse vom 17.06.2026

Es wurden keine Beschlüsse gefasst!

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Unterlagen sind fristgerecht bei den Ortschaftsräten eingegangen.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 8 von 9 Ortschaftsräten sind anwesend.

Entschuldigt für die Sitzung fehlt: Herr Andreas Bohne
Die Tagesordnung wird festgestellt

zu 2.2 Einwohnerfragestunde

Entfällt, die anwesenden Einwohner hatten keine Fragen.

zu 2.3 Protokollkontrolle
Vorlage: PK/100/2026

Marco Fest

Sporthaus – Rückbau Öltanks

Marco Fest fragt erneut an, wann der Rückbau der Öltanks erfolgt.

Weiterleitung FB 3 SG Gebäudemanagement am 30.03.2026

Die Bearbeitung ist noch offen!

-> Nochmalige Anfrage und Weiterleitung zum FB 3 SG Gebäudemanagement

Antwort SG Gebäudemanagement vom 02.07.2026

Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden für den DHH 2027/2028 eingeplant.

Ein Rückbau wäre frühestens im Laufe des Jahres 2027 möglich – unter der Voraussetzung, die Mittel werden beschlossen und stehen bereits im HHJ 2027 zur Verfügung.

Frank Rockmann

Schäden durch Lärche am Sporthaus

Hier gibt es bis heute keine konkrete Aussage zur Beseitigung der störenden Äste vom Baum, die an der Fassade des Gebäudes Schäden anrichten können.

Weiterleitung FB 3 SG Gebäudemanagement am 30.03.2026

Die Bearbeitung ist noch offen!

-> Nochmalige Anfrage und Weiterleitung zum FB 3 SG Gebäudemanagement

Antwort SG Gebäudemanagement vom 02.07.2026

Auf das wiederholte Schreiben hat der Eigentümer nicht geantwortet.

In Abstimmung und Rücksprache mit dem Betriebshof soll die Lärche verschnitten werden. Wir weisen noch mal ausdrücklich darauf hin, dass der betroffene Baum auf einem privaten Grundstück steht und entsprechende rechtliche Vorgaben zu beachten sind.

Ergänzung durch Herr Christian Staub (Vorarbeiter der Ortschaften)

Anwesend bei der Sitzung für einen anderen TOP. Er übernahm das Wort und informierte die OR darüber: Er hat diesen Auftrag bekommen und er wird in der Woche vom 31.08. – 04.09.2026 abgearbeitet.

Olaf Beyer

Reinigung der Flutgräben: am Kindergarten und zwischen den Grundstücken Beyer / Köhler in der Holzmarkenstraße sollte erfolgen.

-> Weiterleitung an FB 3

Antwort per Mail am 26.08. an alle OR

Der Fachbereich 3/ SG Tiefbau hat diesbezüglich mehrere Firmen angefragt und arbeitet derzeit an der Umsetzung. Ebenfalls erfolgte eine Begehung mit der

Wasserbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz im Rahmen einer anderen Begehung vor Ort.

Andreas Bohne

Vor dem Grundstück Mühlberg 3 müssten die Koniferen verschnitten werden. Schlechte Einsicht beim Überqueren der Fahrbahn.

-> Weiterleitung an FB 1 zur Prüfung des Sachverhalts und ggfls. Veranlassung von Maßnahmen

Antwort Frau Spitze vom 30.06.2026

Bezüglich der Anfrage aus dem OR- Mühlberg 3, war der Außendienst vor Ort und kann keine Behinderung erkennen.

zu 2.4 Informationen

- Am 06.09.2026 findet die Landtagswahl statt. Wahlhelfer hierfür sind aus der Ortschaft Wolferode ausreichend im Einsatz. Wahl findet in der Gaststätte „Zum Anker“ statt. Danke, an den Betreiber für die kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten.
- Großer Dank an alle beteiligten Vereine und Personen für die gute Vorbereitung vom Fest der Vereine. Leider konnten einige Programmpunkte und Aktivitäten auf Grund der extrem hohen Temperaturen nicht stattfinden. Dadurch hielt sich leider auch der Zuspruch in Grenzen. Wenn die Fans der Kliebigtaler Blasmusikanten nicht anwesend gewesen wären, wäre der Vormittag noch schlechter besucht gewesen. Vielen Dank an Vereine für die Programmgestaltung, gerade unter den extremen Bedingungen. Dem Festwirt gilt ein besonderer Dank. Für ihn und sein Team war dieses Fest eine große Herausforderung. Danke insbesondere für die geleistete Unterstützung.
- Am 05.07.2026 zu Tag des Bergmanns öffnete der Heimatverein seine Türen. Die gestaltete Sonderausstellung kam bei den Besuchern sehr gut an. Lange Gespräche fanden bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen statt.
- Nach dem Einbau der Heizungsanlage in der Turnhalle erfolgt gegenwärtig der Umbau der Anlage im Verwaltungsgebäude.
- Reparatur der Kirchturmuhr (Zeiteinstellung und Schlagwerk) wurde vor zwei Wochen beauftragt.
- Die Dauer der Bauarbeiten an der Sicherung des Bahndammes dauern vermutlich noch bis zum 2. Halbjahr 2027 an.
- Hinweise zur Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung. Ein Bedarf der Straßenreinigung durch den Betriebshof bestand nicht. Eine Überprüfung soll nur im Straßenverzeichnis und in der Kategorie Winterdienst erfolgen.
- Die Zuarbeit zur Prioritätenliste soll an das SG Tiefbau erfolgen. An Herrn Gericke eine Zuarbeit unter der Verwendung des Formblattes hierfür bitte bis zum 01.10.2026.
- Veranstaltungen für den Monat September:

- 06.09.2026 Landtagswahl
- 13.09.2026 Tag des offenen Denkmals. Der Heimatverein öffnet seine Tür - Filmvorführung 14.00 Uhr
- 26. / 27. 09.2026 findet das Herbstevent (Dorfwettkampf, Wolferöder Rundwanderung, 7. Platzbahnkegeltturnier, SLE-Dorfchallenge) statt.
- Vorlagen Stadtrat u.a.
 - Wahl Bürgermeister 2027 am 07.03.2027
 - Gründung Tochtergesellschaft der WOBAU, es handelt sich um eine Dienstleistungsgesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Wohnungsbaugesellschaft Eisleben mbH. -> Ausgründung techn. Personals
 - Eingliederung EB Märkte und Bäder in die SLE-Tourismus und Freizeit GmbH
 - Benutzungs- und Gebührensatzung Obdachlosenunterkunft
 - Vertrag zur Unterbringung von Fundtieren und sichergestellten Tieren im Tierheim
- Info aus Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss

Prioritätenliste für die Gebäudeunterhaltung und Instandsetzung der Sportanlagen im Jahr 2026

Die Auszahlung der Mittel erfolgt voraussichtlich im Oktober 2026. Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres wird vorgeschlagen, den Bewilligungszeitraum bis zum 31.07.2027 zu verlängern, sodass die Mittel bis zu diesem Zeitpunkt verwendet und die Maßnahmen umgesetzt werden können.

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

SSV 1890 Wolferode – alle Anträge zur Bestätigung empfohlen:

SSV 1890 Wolferode e. V.	Erneuerung der Noteingangstüren	X	7.408,23 €
	Videosicherung für Mahroboter		738,79 €
			8.147,02 €

Fortschreibung des Sportstättenkonzepts der Lutherstadt Eisleben

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung hat den Auftrag erhalten, dass Sportstättenkonzept der Lutherstadt Eisleben fortzuschreiben. Nach durchgeführter Recherche beabsichtigt die Stadtverwaltung fachspezifische Firmen und Institute anzuschreiben, um ein entsprechendes Angebot zur Fortschreibung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Parameter zu erstellen. Wie in der Sitzung am 22.06.2026 durch den Fachbereich 2 mitgeteilt, hat die Fortschreibung des Sportstättenkonzeptes Priorität.

Die Arbeit daran schreitet nunmehr zügig voran. Ausgangspunkt bildet die Beauftragung von fachspezifischen Firmen und Instituten bei nunmehr geregelter Ausgangslage.

Parameter zur Fortschreibung des Sportstättenkonzepts der Lutherstadt Eisleben

- Ist-Standanalyse des Sportstättenangebots
- Ist-Analyse des baulichen Zustands

- Angebots- und Auslastungsanalyse
- Bewertung der Sportanlagen und Sportstätten
- Definition der Handlungsbedarfe (sofort, mittelfristige oder langfristige Maßnahmen)
- Anpassung der bestehenden Nutzungsverträge und Nutzungsvereinbarungen, unter Berücksichtigung der Gebietsänderungsvereinbarungen
- Betrachtung der Sportanlagen unter dem Gesichtspunkt der steigenden Betriebskosten und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Lutherstadt Eisleben im Hinblick auf bedarfsorientierte Investitionen
- Erarbeitung einer Richtlinie zur Vergabe der Mittel aus der Prioritätenliste
- Erarbeitung einer Richtlinie zur Nutzung der Turnhallen der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften mit Blick auf ein Nutzungsentgelt

Keine weiteren Informationen!

Keine Informationen aus der Stadtverwaltung!

zu 2.5 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 17.06.2026

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2026 wird festgestellt.

SOLL	9
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	8
Befangen	
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

It. Antrag beschlossen

zu 2.6 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften **Vorlage: BV/764/2026**

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat Wolferode empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung vorbehaltlich der Beachtung der protokollierten Hinweise.

Hinweise:

Hierzu gibt es zwei redaktionelle Hinweise/Anmerkungen.

Statt die Bezeichnung Gaststätte bitte Gastraum verwenden und einheitliche Bezeichnung des Vertreters des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin im Text verwenden, so wie in Nutzungsvereinbarung.

SOLL	9
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	8
Befangen	0
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

lt. protok. Änderung

zu 2.7 Beschluss der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: BV/763/2026

Zu diesem TOP übergab Herr Gericke das Wort an Herrn Wege und Herrn Staub.

Eine Erläuterung wurde von Herrn Wege und Herrn Staub vorgenommen.

Ausführungen erfolgten auch von dem Ortsbürgermeister Herrn Jörg Gericke in vorheriger Absprache mit dem Ortswehrleiter Herrn Marco Fest.
Dieser TOP wurde ausführlich thematisiert. Eine Auflistung der Anmerkungen, Änderungshinweisen und Fragestellungen wurde von Herrn Gericke erstellt, wie nachfolgend aufgeführt und wird Herrn Wege zugeschickt (Anlage zur Niederschrift).

Seite 14, A2 b) Die K2319 ist ebenfalls gesperrt, siehe Anmerkungen zur L 224

Seite 22, A3 c) Ziffer 11

Hier handelt es sich um ein Mehrzweckgebäude, kein Sportlerheim

Seite 22, Ziffer 12 nach BauO LSA § 2 (4)-6 Gebäude mit Räumen, die einzeln für die Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind

Gaststätte „Zum Anker“ verfügt nicht über 100 Plätze

Seite 23, Ziffer 46 nach BauO LSA §2(4)-8

Es handelt sich um ein Mehrzweckgebäude nicht um eine Speisegaststätte

Seite 28, Ziffer 13 nach BauO LSA §2 (4)-16

Sporthalle Kunstbergstraße 9 nicht Nr. 10

Seite 32, Ziffer 55; 56 nach BauO §2 (4)-19

Tischlerei Röder nur noch Vertrieb keine Produktionsstätte, neu an dieser Adresse ist die Firma Montagesservice Sven Schwoche
Karosserie Köhler gibt es seit einigen Jahren nicht mehr. Hier ist Firma Lackwerk 8 tätig.

Seite 34, A3 d) Ziffer 8

Nur Vereinshaus keine Heimatstube (Vereinshaus mit Ausstellungsraum)

Seite 39, A5.1 Löschwasserversorgung

Aus Sicht des Ortschaftsrates ist es zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen notwendig, insbesondere auch wegen der finanziellen Planung, einen Zeitstrahl/Realisierungsplan zu erstellen.

Frage:

Gibt es hierzu einen zeitlich definierten Maßnahmenplan?

Unter c) der Löschwasserbehälter in Wolferode an der Eislebener Chaussee/Mühlberg hat nur eine Kapazität von 170m³

Seite 41 B-Feuerwehrstruktur

Ungeachtet dessen, dass die aufgeführte Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben nur der Satzung entspricht und es keine anerkannten unselbständigen Standorte Bischofrode und Hedersleben gibt, ist es nicht korrekt bei der Betrachtung, Erarbeitung der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse von Strukturen auszugehen, welche gar nicht existieren.

Frage:

Weshalb sollen die Ortsfeuerwehren Bischofrode, Rothenschirmbach, Hedersleben und Oberrißdorf aufgelöst werden, wenn ein Zusammenschluss von Ortsfeuerwehren nach BrSchG möglich ist?

Frage:

Ist es rechtmäßig, die Ortsfeuerwehren Rothenschirmbach und Bischofrode sowie Hedersleben und Oberrißdorf als jeweils eine Ortsfeuerwehr zu betrachten?

Seite 58, B.2.4 Ortsfeuerwehr Wolferode

Frage:

Welche beiden Ortsteile sind mit der Aussage „Der Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr umfasst das Gemarkungsgebiet beider Ortsteile“ gemeint?

Seite 75, D6-Fahrzeugkonzeption

Die Gesamtnutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge größerer Bauart >3,5t beträgt in der Lutherstadt Eisleben 25 Jahre. Eine Verlängerung oder Verkürzung dieser Mindestlaufzeit ist in begründeten Einzelfällen möglich, in Abhängigkeit unter anderem von der Einsatzfrequenz, der Ersatzteilversorgung, sicherheitstechnischen Aspekten, den Reparaturkosten und der Spezialisierung der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Bei drei Einsatzfahrzeugen ist lt. Tabelle eine Nutzungsdauer von 30 Jahren und mehr ersichtlich.

Frage:

Weshalb beträgt die Nutzungsdauer des Einsatzfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Wolferode 30 Jahre?

Für Wolferode ist als Ersatz für das LF 8/6 im Jahr 2030 ein TSF-W oder ein MLF vorgesehen.

Frage:

Von welchem Sachverhalt wird es abhängig sein welches der Fahrzeuge beschafft wird? Für eine Planung sollte dies schon auch aus finanzieller Hinsicht rechtzeitig klar sein.

Seite 78

Die Ergänzung „... und einer Löschgruppe der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben“ erscheint im Zusammenhang mit der auf der Seite 79 beschriebenen Alarmierungs- und Ausrückstruktur nicht schlüssig. Dort ist dem Ausrückbereich Nord die Stützpunktfeuerwehr (Ortsfeuerwehr) Lutherstadt Eisleben zugeordnet.

Fragen:

Weshalb wird eine Löschgruppe und keine Ortsfeuerwehr/Stützpunktfeuerwehr neben den Ortsfeuerwehren Wolferode und Schmalzerode dem Ausrückgebiet West zugeordnet?

Welche Funktion soll diese zusätzliche Löschgruppe erfüllen?

Weshalb ist nicht die Stützpunktfeuerwehr, wie zuvor beschrieben dem Ausrückbereich zugeordnet?

Seite 78, 6. Absatz wird ausgeführt:

„Aufgrund der Zwischenführungsebenen und Ausrückgebiete der einzelnen Ortsfeuerwehren ergeben sich folgende Qualifikationsanforderungen an die Ortswehrleitungen.“

Eine genaue zahlenmäßige Anzahl der benötigten Führungskräfte wird nicht benannt.

Frage:

Kann dadurch das notwendige Führungspersonal zu jeder Tageszeit vorgehalten werden?

**Weshalb gibt es Unterschiede bei den Ortsfeuerwehren?
(Ortsfeuerwehr Helfta und Lutherstadt Eisleben ausgenommen)**

Seite 79, D7.1

Die auf Seite 79 enthaltene Formulierung „und Volkstedt“ steht im Widerspruch zur auf Seite 78 dargestellten Zuordnung der Ortsfeuerwehr Volkstedt zum Ausrückbereich Nord und sollte gestrichen werden.

Seite 83, E4 Spezialisierung von Ortsfeuerwehren

Es werden zahlreiche Spezialgebiete bzw. -aufgaben aufgeführt. Jedoch fehlt eine Darstellung welche Ortsfeuerwehr wie spezialisiert werden sollen und mit welcher Ausstattung dies erfolgen soll.

Frage:

Für welche Spezialisierungsaufgabe ist die Ortsfeuerwehr Wolferode vorgesehen? Welche Ausstattung wird sie zur Aufgabenerfüllung wann erhalten?

Zur Löschwasseranalyse ergeben sich nachfolgende Fragen und Anmerkungen

Es wird ausgeführt: „...für kleine ländliche Ansiedlungen (2 – 10 Anwesen) und Wochenendhausgebiete wird ein Löschwasserbedarf von **48 m³/h** angesetzt. Die Art der baulichen Nutzung und die Gefahr der Brandausbreitung werden dabei nicht berücksichtigt. Im OT Wolferode befinden sich mehrere Wochenendhäuser außerhalb der Ortsbebauung. Hier wird in Abstimmung mit dem AG ein reduzierter Löschwasserbedarf von **24 m³/h** angesetzt.

Frage:

Wieso wird in Wolferode dafür ein reduzierter Löschwasserbedarf angesetzt?

Als Handlungsbedarf und Empfehlungen werden festgestellt:

„Für Wolferode ergibt sich ein **dringender Handlungsbedarf**. Für die zeitnahe Sicherstellung von Löschwasser ist ein Liegeplatz für Löschwasserkissen in zentraler Lage anzudenken. Für eine kurzfristige Abstellung der Unterdeckung sind mindestens zwei Zisternen vorzusehen.

In der Praxis sollte die Stadtverwaltung kurzfristig Standorte für Zisternen festlegen und die Anschaffung von Löschwasserkissen priorisieren, um die Löschwasserunterdeckung in Wolferode zu beheben.“

Der Ortschaftsrat priorisiert zur Behebung der Löschwasserunterdeckung die Anschaffung/Errichtung von mind. zwei Zisternen in der Ortschaft. Die Schaffung eines Liegeplatzes für ein Löschwasserkissen in zentraler Lage sieht der Ortschaftsrat kritisch.

Frage:

In welchen Zeitraum ist mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zu rechnen?

Zur Anlage 4, Tabelle, Dossier Feuerwehrgerätehäuser:

Die Anmerkungen und redaktionellen Hinweise/Korrekturen zum Dossier werden dem FB 3 / SG Gebäudemanagement übergeben (Anlage zur Niederschrift).

Die Ortschaftsräte nehmen diese Beschlussvorlage zur Kenntnis und bitten die überarbeitete Risikoanalyse zur Vorlage in der Ortschaftsratssitzung im September.

Eine Abstimmung durch die Ortschaftsräte erfolgte nicht!

zur Kenntnis genommen

zu 2.8 Thematik Radverkehrskonzept zu Wolferode

Zu diesem TOP übergab Herr Gericke das Wort an Frau Friedrich. Sie erläuterte den Ortschaftsrat das Konzept.

Die Ortschaftsräte haben keine Anfragen. Eine Information, dass das Radverkehrskonzept zur Beschlussfassung ansteht, hätte auch dem Ortschaftsrat zukommen können. Auch wenn eine Beteiligung nicht notwendig ist, wäre eine Info über die Fertigstellung schon von Interesse. Da gerade das Thema Radverkehr entgegen der Einbahnstraße bereits Thema in der Ortschaft war.

zu 2.9 Parken in der Holzmarkenstraße

Vorlage: IV/312/2026

Zu diesem Thema wurde ausführlich diskutiert und die möglichen Varianten, Vor- und Nachteile erörtert. Im Ergebnis der Diskussion wurde angeregt, für den Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h aufzuerlegen. Dem Vorschlag einen verkehrsberuhigten Bereich in der Holzmarkenstraße auszuweisen, zu schaffen wurde nicht gefolgt.

Der Ortschaftsrat wünscht nach Abwägung aller Umstände und Gegebenheiten, dass die Stadtverwaltung, so wie in der Vergangenheit auch, gem. §47 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) bei Verkehrsverstößen, hier falsches Parken, das Opportunitätsprinzip anwendet.

Allen Ortschaftsräten ist klar, dass dies bedeutet, dass die zuständigen Behörden nicht verpflichtet sind, jeden festgestellten Verstoß zu verfolgen, sondern nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden können, ob ein Verfahren eingeleitet wird. Diese Ermessensfreiheit soll eine verhältnismäßige und situationsgerechte Anwendung ermöglichen, kann aber auch dazu führen, dass Verstöße – insbesondere bei geringfügiger Beeinträchtigung – nicht geahndet werden. So wie es in den vergangenen Jahren auch gehandhabt wurde.

Dies erfordert auch von allen Anwohnern und Eltern der Kinder, welche die Kita besuchen, mehr gegenseitige Rücksichtnahme. Auf diese soll der Ortsbürgermeister in einem Anschreiben deutlich hinweisen.

Wenn zu der wie zuvor beschrieben Vorgehensweise ein formeller Beschluss erforderlich ist, soll dieser zu nächsten ordentlichen Sitzung am 23. September gefasst werden. Die entsprechende Vorlage ist dazu bitte zu erarbeiten.

zur Kenntnis genommen

zu 2.10 Anfragen und Anregungen

Marco Fest

Feuerwehrgerätehaus:

Herr Fest stellt die Anfrage, wann die immer noch nicht abgestellten Mängel behoben werden. Hierbei handelt es sich um:

- Heizungsanlage funktioniert nicht

- Elektroarbeiten wurden verlegt. Die Schadstellen wurden nicht ordnungsgemäß behoben (malermäßige Instandsetzung)
- Malerarbeiten an der Außenfassade noch offen

-> Weiterleitung an FB 3 / SG GM

Löschwasserversorgung – Hochbehälter am Mühlberg

Bei einer Überprüfung des Behälters durch die MIDEWA wurde festgestellt, dass dieser kein Löschwasser aufwies. Herr Fest fragt an, ob es nicht möglich wäre, dass die Ortsfeuerwehr Wolferode für diesen Behälter einen Schlüssel bekommt. Eine Kontrolle wäre dann durch die Feuerwehr möglich.

-> Weiterleitung FB 3 / SG GM

-> Informativ an FB 1 / SG Brandschutz

Dorfgrabenstraße 5

Angrenzung zur Türkeistraße. Kein Durchkommen auf dem Fußweg. Die Hecke müsste verschnitten werden. Auch angrenzend an Dorfgrabenstraße starker in den Verkehrsraum ragender Bewuchs.

-> Weiterleitung an FB 1

Olaf Beyer

Parken in der Mühlbergstraße. Die Gelenkbusse, welche durch den Schienenersatzverkehr dort lang fahren müssen, haben große Schwierigkeiten mit dem Durchkommen, da immer wieder parkende Pkw eine Behinderung darstellen.

-> Weiterleitung an FB 1

Anke Flemming

Frau Flemming regt an, dass für das Mehrzweckgebäude in der Wimmelburger Str. ein Defibrillator angeschafft werden sollte. Dieser wäre auch schon benötigt worden. Nur durch das schnelle Handeln der Sportfreunde und den herbeigerufenen Notarzt konnte in der Vergangenheit zwei Mal Leben gerettet werden.

Tipp von Herrn Marco Fest: Anfrage beim Förderverein für Rettungswesen Mansfeld-Südharz.

-> Weiterleitung an FB 3 / SG GM

Herr Gericke informiert, dass er eine Anfrage an die Hausverwaltung zum Umfang der Hausmeisterarbeiten am Verwaltungsgebäude in der Kunstbergstraße 9 gestellt hat.

Keine weiteren Anfragen und Anregungen

zu 4 Ende der Sitzung

Herr Gericke beendet um 20:55 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates

zu 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

Die Bekanntgabe erfolgt im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates.

gez. Jörg Gericke
Ortsbürgermeister

gez. Annette Lichtner
Protokollführung